



Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst



# **FAQ – Fragen und Antworten zum doppelten Abiturjahrgang 2011**

Hier finden Sie Antworten auf Ihre Fragen zum Thema

**Einschreibung und Zulassung**

❖ Welcher Zeitablauf ist für die Absolventen des doppelten Abiturjahrgangs (G9 und G8) zu beachten, die sich für ein Studium im Wintersemester 2011/2012 interessieren?

Es gelten die allgemeinen Bewerbungsfristen:

- In **nicht zulassungsbeschränkten** Studiengängen legen die einzelnen Hochschulen Fristen für die Einschreibung fest. Die Hochschulen können durch Satzung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge ferner Voranmeldefristen festlegen. Insofern legen wir Ihnen nahe, sich rechtzeitig bei der jeweiligen Hochschule zu erkundigen, ob Voranmeldefristen bestehen.
- Für Studiengänge, die in das **zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung** einbezogen sind (**Human-, Zahn-, Tiermedizin sowie Pharmazie**): Der Zulassungsantrag muss bei der Stiftung für Hochschulzulassung bis zum 15. Juli 2011 eingegangen sein.
- Bei Studiengängen mit **örtlicher Zulassungsbeschränkung**: Der Zulassungsantrag muss bis zum 15. Juli 2011 bei der jeweiligen Hochschule eingegangen sein.

❖ Können sich minderjährige Studienanfänger selbst einschreiben oder müssen sie von einem Erziehungsberechtigten vertreten werden?

Für die Einschreibung bedürfen Minderjährige des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten.

❖ Werden an den Hochschulen Quoten für G9-Absolventen und G8-Absolventen gebildet?

Das Hochschulzulassungsrecht geht davon aus, dass alle Hochschulzugangsberechtigungen, die in Deutschland erworben werden, gleichwertig sind. Dies gilt auch für die Zeugnisse der G9 und G8. Eine Differenzierung oder Quotenbildung ist nicht möglich.

*(Stand: August 2011)*

